

MOTION VON BETTINA EGLER, CHRISTINA BÜRGI DELLSPERGER, HUBERT
SCHULER UND EUSEBIUS SPESCHA

BETREFFEND EINFÜHRUNG DES VORKINDERGARTENS IM KANTON ZUG

VOM 3. MÄRZ 2008

Die Kantonsratsmitglieder Bettina Egler, Baar, Christina Bürgi Dellsperger, Zug, Hubert Schuler, Hünenberg und Eusebius Spescha, Zug, haben am 3. März 2008 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt das Schulgesetz dahingehend zu ändern,

- dass der Vorkindergarten aufgeführt wird;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;
- dass der Vorkindergarten obligatorisch ist für Kinder, die beim Aufnahmeverfahren nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen;
- dass die Durchführung des Vorkindergartens an geeignete Trägerschaften (Tagesheime, Spielgruppen) delegiert wird.

Das Pilotprojekt in Basel *obligatorische Sprachförderung für Dreijährige* zur Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarten hat das Thema Frühförderung auf die politische Agenda gehoben. In der Schweiz gibt es bis jetzt kaum geregelte Vorschulbildung und -förderung vor dem Kindergarteneintritt und auch wenig niederschwellige Elternbildung. Bei der Elternberatung sieht es dank dem verbreiteten Angebot der Mütter- und Väterberatung besser aus. Es besteht aber eine empfindliche Lücke zwischen Säuglings- und Kindergartenalter. Diese wirkt sich negativ aus vor allem bei Kindern aus Familien mit sozialen Problemlagen und mit Migrationshintergrund. Ungleiche Startbedingungen beim Kindergarten- und Schuleintritt können im Verlauf der Schuljahre oft nicht mehr ausgeglichen werden. Die frühe Förderung - also die Förderung der drei- bis vierjährigen Kinder - könnte der Schlüssel zu einer besseren Chancengerechtigkeit sein. **Ziel ist eine Erhöhung sowie eine gerechtere Verteilung der Bildungs- und Berufschancen von Jugendlichen.** Unsere Verantwortung und unser Ziel muss es sein dafür zu sorgen, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten über die altersentsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, auch in Bezug auf die Sprachkompetenz der Umgebungssprache. Eine Förderung der Sprachkenntnisse vor Beginn der obligatorischen Schulzeit, also vor Kindergarteneintritt, ist als Massnahme besonders wirkungsvoll und mit verhältnismässig kleinem Aufwand verbunden. Um jene Kinder bestimmen zu können, die gefördert werden müssen, wird das Aufnahmeverfahren für den Kindergarten angepasst: Es erfolgt bereits ein Jahr früher und beinhaltet neu auch die Erfassung der

Deutschkenntnisse. Diese können zum Beispiel mit dem Test *Bärenstark, Berliner Sprachstandserhebung* durchgeführt werden. Kinder ohne genügend Deutschkenntnisse, voraussichtlich etwa 15 - 20 % aller Kinder, werden ein Jahr lang zweimal pro Woche zum Besuch eines Vorkindergartens verpflichtet (min. 150 Stunden). Das Obligatorium ist wichtig, weil Eltern mit bildungsfernem Hintergrund die Notwendigkeit einer Frühförderung ihrer Kinder häufig nicht einsehen. Das Bildungsrecht der Kinder wird in diesem Fall noch höher gewichtet als die Erziehungsrechte der Eltern. Selektiv ist das Obligatorium, damit die staatliche Intervention einerseits und die Kosten andererseits auf ein Minimum reduziert werden können.

Die Vorkindergärten werden von Tagesheimen oder Spielgruppen angeboten und können sowohl von Kindern besucht werden, die vom Obligatorium betroffen sind, als auch von solchen, die nicht vom Obligatorium betroffen sind. Das Angebot erfolgt durch ausgebildete Betreuerinnen und Betreuer, die Kosten für Kinder, die zum Besuch der Spielgruppe verpflichtet sind, werden von den Gemeinden und dem Kanton (pro Kopf Pauschale) getragen.
